



**Albert Schweitzer Kinderdorf**

**Hessen e.V.**

## Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarungen“

**Zwischen:** **Jugendamt der Stadt Wetzlar**

**Und** **Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.**

**Leistungsart:** **Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe der § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII**  
**Heilpädagogisch-therapeutische Tagesgruppe**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 17 gilt ab: 01.09.2011

**Öffentlicher Träger der Jugendhilfe**

**Leistungserbringer**

Datum, Ort

Wetzlar, 8. November 2011

Unterschrift

Unterschrift

  
Wolfram Becker  
(Jugendamtsleitung)

Albert-Schweitzer-Kinderdorf-  
Hessen e.V.

Stoppelbergér Höhe 92-98  
35578 Wetzlar

☎: 0 64 41/7 80 50 · Fax 78 05 33

✉ info@ask-wetzlar.de

Internet: www.ask-hessen.de

Dr. W. Spannaus

(Geschäftsführender Vorstand)

## 1. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

- 1.1 Name und Anschrift der Einrichtung:** ASK Wetzlar  
Stoppelberger Hohl 92 – 98  
35578 Wetzlar  
Tel: 06641 – 7805-0
- 1.2 Träger:**
- 1.2.1 Einrichtungsträger: ASK Hessen e. V.  
Geleitstraße 66  
63456 Hanau
- 1.2.2 Trägerart: e. V.
- 1.2.3 Dachverband: DPWV
- 1.3 Leistungsart:** Hilfe zur Erziehung,  
Erziehung in einer Tagesgruppe  
(§27 i.V. mit § 32 SGB VIII)
- 1.4 Betreuungsform:** **Heilpädagogisch-therapeutische  
Tagesgruppe**  
I) **Wetzlar**  
II) **Herborn**

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

- 2.1 Alter**
- 2.1.1 Aufnahmealter: In der Regel 6 – 14 Jahre
- 2.1.2 Betreuungsalter: bis 16 Jahre
- 2.2 Geschlecht:** beiderlei Geschlechts
- 2.3 Staatsangehörigkeit:** international
- 2.4 Bedarfslage, aus welcher der  
Hilfeanspruch erwächst:** Schulpflichtige Kinder und Jugendliche  
beiderlei Geschlechts, die vorüberge-  
hend eine teilstationäre Jugendhil-  
femaßnahme benötigen und nach 1 - 2  
Jahren wieder ohne die o.g. Hilfeform in  
der Herkunftsfamilie leben können.  
Der Bedarf des Kindes/der Familie soll-  
te so angesiedelt sein, dass es ein geziel-  
tes Lernen in der Gruppe, eine regel-  
mäßige Förderung im schulischen All-  
tag und eine intensive Elternarbeit zur  
Unterstützung und Veränderung des  
Verhaltens des Kindes/der Familie in  
seinem Umfeld braucht.

- 2.5 Notwendige Ressourcen:** Die Eltern müssen bereit und in der Lage sein, ihre Kinder am Abend, am Wochenende und z. T. in den Ferien selbst zu betreuen und konstruktiv im Sinne von Veränderungsprozessen mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten.
- 2.6 Ausschlüsse:** massive Drogenproblematik
- 2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit:** Regional, in der Regel maximal 30 km im Umkreis von Wetzlar, bzw. Herborn

### **3. Ziele des Leistungsangebotes**

- 3.1 Benennung des Leistungsangebotes:** § 27 i.V. mit § 32 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe

#### **3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII**

##### **3.2.1 Ziele**

- 3.2.1.1 Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie und/oder Hilfe zur Reintegration in die Familie nach Fremdplatzierung
- 3.2.1.2 Soziales Lernen in der Gruppe: Ergänzung der familiären Sozialisation
- 3.2.1.3 Begleitung der schulischen Förderung
- 3.2.1.4 Die Elternarbeit unterstützen

##### **3.2.2 Unterziele / Teilziele**

###### 3.2.2.1 Im Bereich Sozialverhalten/Entwicklungsförderung

- Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit verbessern
- Frustrationsfähigkeit erhöhen
- Regeln/Strukturen akzeptieren lernen
- Gruppenfähigkeit herstellen
- Positives Lern- und Sozialverhalten
- Gesunde Lebensförderung und Körperpflege erlernen
- Emotionale Sicherheit gewinnen
- Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung
- Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential

### 3.2.2.2 Im Bereich Leistungsverhalten

- Konzentrationsfähigkeit erhöhen
- Schul/berufliche Förderung (Hausaufgaben, Motivation, Lerndefizite aufarbeiten)
- Begleitung der schulischen Integration

### 3.2.2.3 Elternkompetenz ohne fremde Hilfe wahrnehmen können, d. h.

- tragfähige positive Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind/Jugendlichen entwickeln
- alters- und entwicklungsbedingter Förder- und Erziehungsbedarf des Kindes/Jugendlichen erkennen und entsprechend handeln, in der Familie und im sozialen Umfeld
- Fähigkeiten einer konstruktiven Konfliktbewältigung fördern
- Eigenverantwortung vergrößern

## **4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes**

### **4.1 Strukturdaten der Einrichtung**

#### 4.1.1 Standortaspekte:

Der Einzugsbereich ist unter den Gesichtspunkten der Familienerreichbarkeit, der wohnortsnahen Betreuung und der schulischen Versorgung zu gestalten.

#### 4.1.2 Organisationsstruktur:

Die Tagesgruppen in Wetzlar und Herborn sind konzipiert als zeitlich begrenzte Formen (1 - 2 Jahre) einer familienunterstützenden und familienerweiterten Erziehungshilfe. Sie bieten jeweils 9 Plätze für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis max. 14 Jahren (Aufnahmealter) an. Für die Tagesgruppen stehen im übergreifenden Bereich ein/e FamilientherapeutIn sowie ein Technischer Dienst (Hausmeister und Aushilfskräfte) zur Verfügung.

Die Tagesgruppen werden über den Geschäftsführenden Vorstand und die Bereichsleitung organisatorisch eingebunden und betreut.

#### 4.1.3 Personelle Ausstattung

Der Personalanhaltswert in den Tagesgruppen liegt bei 1: 3,6 für das pädagogische Personal, d. h. die 9 Kinder und Jugendlichen werden von 2,5 pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen betreut. Zusätzlich wird das Team zur Durchführung der aufsuchenden Familienarbeit mit einem Stellenanteil von 0,8 ergänzt. Somit ergibt sich für das pädagogische Team ein gesamt Stellenanteil von 3,3 Stellen. Die MitarbeiterInnen nehmen gleichberechtigt ihre Aufgaben wahr und sind der Bereichsleitung direkt unterstellt. Die Fachkräfte müssen eine Ausbildung als ErzieherIn, Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen.

Das Team ist zudem für die Gestaltung der Familienarbeit zuständig. Hierfür arbeiten die MitarbeiterInnen nachdem Konzept der Multifamilientherapie, das heißt es gibt regelmäßige Gruppennachmittage für die gesamte Familie. Zusätzlich werden die Familien durch aufsuchende Kontakte in ihrem Lebensfeld unterstützt.

Das Team ist zuständig für den gesamten alltagspädagogischen Ablauf in der Gruppe. Eine Hauswirtschafterin (0,5-Stelle) ist fester Bestandteil des Teams. Für heilpädagogische Maßnahmen und zusätzliche Hausaufgabenhilfe werden nach Bedarf Honorarkräfte eingesetzt.

Unterstützt wird das Team durch eine/n FamilientherapeutIn aus dem Therapeutischen Dienst mit einem Stellenanteil von 0,4. Diese/r begleitet die Gruppennachmittage und gestaltet bei Bedarf individuelle familientherapeutische Termine mit den einzelnen Familien.

#### 4.1.4 Räumliche Ausstattung

Die heilpädagogisch-therapeutischen Tagesgruppen als regionales Angebot der Jugendhilfe sollen für die Kinder ein attraktiver Lebensraum auf Zeit sein. Die Kinder bewohnen je ein 3-geschossiges freistehendes Haus in Wetzlar bzw. Herborn. Stadt, öffentliche Schulen und Freizeitangebote liegen in unmittelbarer Nähe.

Mehrere Gemeinschaftsräume für Wohnen, Essen, Arbeiten, Freizeitgestaltung sowie Räume für Einzelbetreuung stehen zur Verfügung.

Das Multifamilientherapeutische Angebot wird in der Tagesgruppe durchgeführt.

#### 4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft

Eine Hauswirtschafterin sorgt für den Einkauf und das Zubereiten der Mahlzeiten sowie für das Sauberhalten des Hauses. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei weitestgehend miteinbezogen.

## 4.2 Personelle Organisation

### 4.2.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogischen MitarbeiterInnen der Tagesgruppe erstellen einen verbindlichen Dienstplan. Aus diesem Dienstplan müssen Vertretungszeiten, Supervision, Fortbildung etc. erkennbar sein. Die MitarbeiterInnen führen analog dazu eine Arbeitszeitkarte, aus der Überstunden, Krankheit, Zuschläge etc. hervorgehen.

Das pädagogische Personal arbeitet in der Regel parallel zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr zusammen und ermöglicht somit eine Kontinuität der Bezugspersonen. Die MitarbeiterInnen begleiten die Familien der Tagesgruppe im Rahmen eines Bezugsbetreuer-Innensystems. Im Team werden regelmäßig alle Familien besprochen. Einzelne Vorgehensweisen werden miteinander abgestimmt, da eine relativ knappe Betreuungszeit effektiv genutzt werden muss.

Eine kontinuierliche Begleitung durch die gruppenübergreifenden Kräfte (systemischer Fachdienst) ermöglicht den notwendigen fachlichen Austausch und die konzeptionelle Weiterentwicklung.

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie bildet einen Schwerpunkt in unserer Arbeit. Die regelmäßige Präsenz der Familie in den Gruppen ist gewünscht und wird durch gezielte Angebote gefördert. Die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe gestalten die Prozesse in der Familie, in dem sie regelmäßig die Familie in ihrem Umfeld aufsuchen und gemeinsam mit der/dem FamilientherapeutIn die Mehrfamiliennachmittage gestalten.

#### 4.2.2 Sonstige Dienste

Der Therapeutische Dienst bietet als Regelleistung in der Tagesgruppe familientherapeutische Interventionen an. Die Therapeuten/Therapeutinnen sind teilweise eingebunden in Fallgesprächen und in Hilfeplangesprächen. Außerdem können sie jederzeit in Krisensituationen zu Rate gezogen werden.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Geschäftsführenden Vorstand und der Bereichsleitung.

#### 4.2.3 Leitung

Die Leitung besteht aus einem Geschäftsführenden Vorstand, der für Entgelte, Haushaltsplan, Kostenstellen, konzeptionelle Weiterentwicklung und Personal (Einstellung und Entlassung) zuständig ist und der Bereichsleitung die ihm direkt unterstellt ist. Ein/e BereichsleiterIn betreut und kontrolliert die Tagesgruppen und ist verantwortlich in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für Aufnahmen und Entlassungen der Kinder und Jugendlichen. Die Bereichsleitung ist regelmäßig bei Fallgesprächen und Hilfeplangesprächen einbezogen und trifft eigenständig Entscheidungen. Außerdem wird sie bei allen Krisen hinzugezogen und trägt die Verantwortung, dass die Rahmenbedingungen des Vereins (besonders im Bereich der Alltagspädagogik) eingehalten werden.

#### 4.2.4 Verwaltung

In der zentralen Verwaltung des Vereins sind drei Angestellte beschäftigt, die die gesamte Kostenrechnung nach den Entgeltvereinbarungen erstellen und zuständig sind für: Kas senabrechnung, Zahlungsverkehr, Bürokommunikation, Bearbeiten aller Personalangelegenheiten, Berichtswesen, Dokumentation, Postein- und ausgang, Telefondienst etc. Sie sind direkt dem Geschäftsführenden Vorstand unterstellt und anteilmäßig für die Tagesgruppen zuständig.

#### 4.2.5 Technischer Dienst

Die Hausmeister sind zuständig für die Anlagen der Einrichtung. Alle Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden vorrangig durch die Hausmeister durchgeführt. Da die Arbeiten oft oder meistens in Anwesenheit von Kindern verrichtet werden, müssen unsere Mitarbeiter sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Sie müssen lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen (z. B. Eskalationen von Kindern) verhalten können. Da Kinder und Jugendliche Interesse an handwerklichen Arbeiten zeigen, sollen sie - so weit es möglich ist - von den Hausmeistern mit einbezogen werden.

## 4.3 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

### 4.3.1 Leitbild/Leitlinien

#### Grundwerte des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet, es orientiert sich an seinen ethischen Werten und seinen humanistischen Idealen. In ihrem Sinne bestimmen folgende Grundwerte unsere pädagogische Arbeit:

Im Zentrum unserer Bemühungen steht der uns anvertraute junge Mensch.

1. Als überkonfessioneller, selbständiger, freier Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien Förderung und konkrete Hilfe zu unabhängiger Lebensbewältigung, Selbstverwirklichung und Gemeinschaftsfähigkeit an.
2. Wir erkennen die Familie als besonderen sozialen Rahmen für die positive Entwicklung von Kindern an. Daher sind die Kinderdorffamilien wesentliches Element unserer Arbeit. In ihnen soll der junge Mensch dauerhafte Beziehungen entwickeln können, die seine elementaren Bedürfnisse nach Schutz, Versorgung und Vertrauen befriedigen. Gleichzeitig versuchen wir, den Kindern das Lebensfeld ihrer Vergangenheit zu erhalten bzw. ihnen zu helfen, sich mit ihrem Ursprung, ihren Wurzeln in der Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen. Bei präventiven, ambulanten und teilstationären Hilfen und Beratungsangeboten steht die Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Familie und jedes einzelnen Mitglieds im Vordergrund.
3. Mit unserer Arbeit wollen wir, dass der junge Mensch Vertrauen zu sich und seiner Umwelt erlangt. Sie soll ihn befähigen, seine Eigenverantwortlichkeit zu erkennen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass er konfliktfähig wird, um gewaltfrei handeln zu können, dass er das Unvollkommene respektiert und Achtung vor der Natur gewinnt. Gemäß Albert Schweitzers Maxime der *Ehrfurcht vor dem Leben* soll er Achtung vor jedem anderen Leben entwickeln und sich für seinen Schutz und Erhalt verantwortlich fühlen.
4. Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit lebendig werden zu lassen, ist jede/r einzelne MitarbeiterIn diesen Werten verpflichtet. Wir erwarten damit auch ein Engagement der MitarbeiterInnen über das fachliche Handeln hinaus. Der persönliche Bezug zur pädagogischen Aufgabe und die Identifikation mit ihren Zielen ist Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderdorfgedanken in diesem Sinne. Gegenseitige Achtung und vertrauensvolle Zusammenarbeit sollen unseren Arbeitsstil prägen und ein Klima schaffen, das die persönliche wie fachliche Entwicklung fördert. Durch kooperatives Führungsverhalten werden alle MitarbeiterInnen an der Entscheidungsfindung für wichtige Ziele und deren Verwirklichung beteiligt.
5. Als Teil des gesellschaftspolitischen Umfeldes haben wir die wichtige Aufgabe, die Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und stellen uns der fachlichen Auseinandersetzung darüber. Wir suchen nach neuen Wegen zur Erreichung unserer Ziele, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien eingehen zu können. Es geht uns um eine lebendige Pädagogik, die sich immer wieder an den Aufgaben, den Bedingungen und den Möglichkeiten der Gegenwart misst. Um den uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir an der Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.

## 4.3.2 Umsetzung

### 4.3.2.1 Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aus Familien in Krisensituationen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung u.a.), die die Anforderungen in Schule und Alltag nur mit zusätzlicher Hilfe und Förderung bewältigen können. Mit einem ganzheitlichen-, familienorientierten Ansatz soll erreicht werden, dass Eltern unterstützt werden ihre Kinder in schwierigen Lebenssituationen zu lenken, leiten und begleiten. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Tagesgruppe ist dabei, dass die Versorgung des Kindes gewährleistet und die aktive Mitwirkung der Familie zu erwarten ist.

Das Aufnahmeverfahren verläuft wie folgt:

- Anfrage des Jugendamtes bei der Bereichsleitung
- Gespräch mit der/dem zuständigen JugendamtsmitarbeiterIn, Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen
- Bei positiver Entscheidung kommt es zum Besuch des Kindes, der Familienangehörigen und des/der JugendamtsmitarbeiterIn in der Tagesgruppe, um die dort lebenden Kinder und die MitarbeiterInnen kennenzulernen. Im Anschluss an das offizielle Gespräch wird die Familie zu einer Hospitation in die Gruppe eingeladen. Während der Hospitation hat die besuchende Familie die Möglichkeit, eine Expertenfamilie aus der Tagesgruppe kennenzulernen und sich mit dieser über das Angebot der Tagesgruppe auszutauschen.
- Die Familie setzt sich mit der angebotenen Hilfeform auseinander und trifft mit dem Jugendamt eine eigene Entscheidung gemäß § 36 SGB VIII.

### 4.3.2.2 Einbindung des familiären Umfeldes

Die Tagesgruppe arbeitet familienorientiert nach einem systemischen Ansatz. Die heilpädagogisch-therapeutische Vorgehensweise in der Tagesgruppe ist von der Kenntnis geprägt, dass Verhaltensauffälligkeiten bei Problemkindern das Ergebnis eines langwierigen, fehlgelaufenen Prozesses im familiären Bezugssystem des Kindes und Ausdruck gestörter Beziehungsdynamik im Familienverbund sind, wodurch eine kindgemäße Entwicklung nicht mehr gewährleistet ist und die Erziehungskompetenz der Familienmitglieder deutlich geschwächt wird. Somit steht nicht nur das auffällige Kind, sondern seine gesamte Familie im Blickpunkt unserer Arbeit.

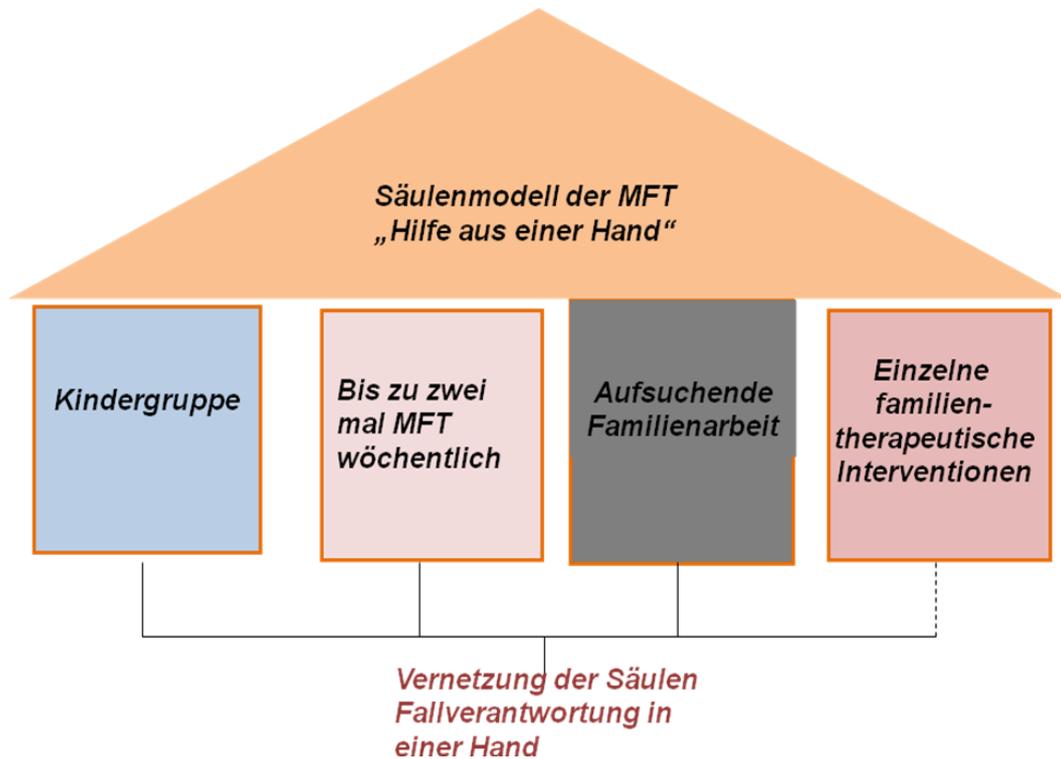
Durch die vorübergehende intensive Betreuung in der Tagesgruppe werden die Familien punktuell entlastet. Ziel sozialer Familienarbeit ist es, die Eltern in ihren positiven Fähigkeiten zu stärken und mit lebenspraktischen Hilfen und familientherapeutischen Maßnahmen in lebenswichtigen Bereichen zu stabilisieren. Dabei wird in allen Formen angestrebt, bisher ungenutzte Ressourcen in der Familie und ihrem Lebensraum zu aktivieren und zu nutzen mit dem Ziel, die Familien zu befähigen, bestehenden und zukünftigen Schwierigkeiten wieder selbstständig und kompetent zu begegnen.

Die Eltern müssen bereit und in der Lage sein, ihre Kinder und Jugendlichen abends, am Wochenende und zeitweise in den Ferien selbst zu betreuen und konstruktiv mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten. Die Familie bleibt der primäre Lebensort des Kindes.

Die Pädagogischen MitarbeiterInnen der Tagesgruppe sehen sich nicht als Konkurrenz zu den Eltern. Ziel der Kooperation mit den Eltern ist, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und sie darin zu unterstützen, die Erziehungsfunktion gegenüber ihren Kindern wieder insgesamt wahrzunehmen.

#### 4.3.2.3 Strukturen der Multifamilienarbeit in den Tagesgruppen

Das Team der Tagesgruppe arbeitet nach dem Konzept der Multifamilientherapie. Das Angebot setzt sich aus 4 Säulen zusammen:



#### **Pädagogische Arbeit in der Kindergruppe**

##### Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der Tagesgruppe von Montagmittag bis Freitagnachmittag (i.d.R. zwischen 11.00 Uhr und max. 18.00 Uhr) betreut. Die MitarbeiterInnen müssen wissen, wo sich die Kinder außerhalb der Tagesgruppe aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die MitarbeiterInnen der Gruppe bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann die Leitung einzuschalten ist. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder eingeführt, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.

Die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe sorgen in Abstimmung mit den Eltern dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder regelmäßig ärztlich (Hausarzt, Augenarzt etc.) betreut werden.

### Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die überschaubare Struktur der Tagesgruppe (Schule - gemeinsames Mittagessen - Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen - Freizeitgestaltung) bietet ein hohes Maß an Emotionalität, Beziehung und Orientierung.

Für das Kind wird in der Tagesgruppe ein stabiler und weitestgehend natürlicher Lebensraum geschaffen, der ergänzend zur Herkunftsfamilie eine teilstationäre Hilfe für das Kind anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, die Entwicklung der Kinder zu fördern, die Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten schrittweise abzubauen. Den altersbedingten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird entsprochen.

Die Eltern sowie das übrige soziale Umfeld werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Gleichzeitig werden Herkunftsfamilien im Alltag punktuell entlastet und erhalten Gelegenheit, verantwortliches Handeln im Sinne der Kinder (wieder-) zu gewinnen.

### Gestaltung des Alltags

Die Tagesgruppe bietet Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung des Kindes an. Der Alltag wird in einer kindgerechten Atmosphäre strukturiert. Dabei wird Wert auf eine individuelle kreative Förderung in der Freizeit sowie Anleitung und Anregung zu einer sinnvollen Freizeitbewältigung gelegt. Das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und von verantwortlichem Umgang in finanziellen Angelegenheiten gehören ebenso zur Alltagsgestaltung wie die Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege.

Außerdem gilt es, ein adäquates Sozial- und Konfliktverhalten einzuüben und aufzubauen sowie soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Vermittlung von Werten und Normen und Hausaufgabenbetreuung sind weitere Bestandteile einer alltagsorientierten Betreuung.

Die Gruppenarbeit schafft ein strukturiertes Lernfeld durch gemeinsames Spiel und Angebote im musischen und handwerklichen Bereich. Die Regeln sozialen Verhaltens werden eingeübt und durch Integration in einem Gruppenzusammenhang gefördert.

Von Beginn an wird die Beteiligung der Eltern an dem Alltagsgeschehen in der Gruppe thematisiert und gezielt umgesetzt. Je besser es gelingt, Elternteile in ihrer Verantwortung zu belassen und sie in ihrem Erziehungsverhalten zu unterstützen, um so realistischer ist der langfristige Erfolg einer durchgeführten Rückführung.

Deshalb sind Elternteile immer eingeladen an den Gruppennachmittagen teilzunehmen und diese mit ihrem Kind zu gestalten. Dabei dienen die Gruppenstrukturen der Tagesgruppe als Model.

Zudem können die Elternteile im Gruppenalltag gezielt Situationen mit ihrem Kind umsetzen, wie z.B. Hausaufgaben oder Spielsituationen.

## Gestaltung der Freizeit

Im Vordergrund der Freizeitgestaltung in der Tagesgruppe steht der Gedanke, dass die Kinder gezielt in ihren Sozialraum eingebunden werden und am Ende der Maßnahme tragfähige Netzwerke im Freizeitbereich für sie entstanden sein sollen. Von Beginn der Tagesgruppenmaßnahme an erarbeiten die MitarbeiterInnen mit der Familie, welche Angebote die Kinder schon nutzen, welche wichtigen Freundschaften und Kontakte durch die Kinder weiter unterstützt und gefördert werden sollen und wie zusätzliche Freizeitangebote ausgestaltet werden können. Hierbei werden neben den privaten Bezugspunkten immer auch institutionelle Angebote, z.B. Verein mit bedacht.

Im Alltag der Tagesgruppe gestalten die Kinder und Jugendlichen einen Teil ihrer Freizeit nach eigenen Vorstellungen, wobei die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe Anregungen vermitteln. Daneben werden von den Gruppen regelmäßige Freizeitaktivitäten organisiert wie Kanufahren, Wandern, Fußball, Volleyball etc. Eltern sind immer eingeladen an den Freizeitaktivitäten der Gruppe teilzunehmen und diese mitzugestalten. Einmal im Jahr gibt es eine mehrtägige Familienfreizeit. Alternativ dazu bieten die Gruppen vier Familienfreizeittage im Jahr an.

## Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Die MitarbeiterInnen der Tagesgruppe übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und Jugendlichen, d. h. eine gezielte Förderung schulischer Entwicklungsprozesse. Die Verbesserung der Leistungsmotivation und die Bewältigung schulischer Ängste durch sozialpädagogische Angebote, um das Selbstwertgefühl zu entwickeln und zu stabilisieren, stehen dabei im Vordergrund.

Es findet ein regelmäßiger Austausch - zusammen mit den Eltern (-teilen) - mit LehrerInnen der umliegenden Schulen statt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schulform die Kinder weder unter- noch überfordert. Es besteht eine enge Kooperation mit Schule, Schulamt, Einrichtung und Jugendamt, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.

Bei den gesamten Prozessen werden die Eltern beteiligt und mit einbezogen.

## Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Angelegenheiten ein fortlaufender Prozess. Wir haben einen Heimrat gegründet (§ 8 Abs.1 SGB VIII), der gemeinsam mit gewählten Beratern/Beraterinnen alle wichtigen Angelegenheiten bespricht und umsetzt.

Daneben sind die Kinder in der Tagesgruppe altersentsprechend an allen wichtigen Entscheidungen und Informationsprozessen beteiligt. Dies bezieht sich auf Abläufe im Haus genauso wie auf ihren individuellen Maßnahmenverlauf.

## **Die Gestaltung der Multifamilientherapie am Gruppennachmittag**

Multifamilientherapie vereint systemische Familientherapie mit den Vorteilen von Gruppentherapie, Selbsthilfegruppen und Netzwerktherapie und hat sich bereits als effektive Intervention bei „Multi-Problem-Familien“ erwiesen. Das Konzept der Multifamilientherapie basiert auf der Überzeugung, dass Familien in der Lage sind, sich aus schwierigen, scheinbar ausweglosen Situationen (selbst) zu befreien und Lösungswege für Probleme

zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen. Vor allem der Aufbau eines stabilen Netzwerkes spielt eine wesentliche Rolle in der MFT.

Die Eltern treffen sich, tauschen Erfahrungen untereinander aus, unterstützen sich gegenseitig, inspirieren und stärken sich, wobei sich die einzelnen Familien in unterschiedlichen Stufen des therapeutischen Prozesses befinden können. Durch den Austausch untereinander erleben sich die Familien nicht nur als „Beratene“ sondern zugleich als „Berater“ und somit als Experten für ihr Problem, wodurch Isolation und Stigmatisierung überwunden werden kann.

Die/der TherapeutIn fungiert dabei eher als BegleiterIn im Hintergrund und hilft den Familien, ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit ihren Problemen zu entwickeln. Dabei ist seine Aufgabe immer wieder Kontexte zwischen den Familien herzustellen. Die Inhalte der Multifamilientherapie richten sich immer nach den Bedürfnissen und Kompetenzen der Familienmitglieder und sind ressourcen- und lösungsorientiert. Zudem werden die Teamgruppennachmittage von Kameras aufgezeichnet, wodurch im Rahmen von Videofeedback eine Reflektion und Analyse der Gespräche und des Austausches untereinander möglich ist.

Die Teilnahme der Familien an mindestens einem Gruppennachmittag in der Woche ist verbindlich. Die Gruppennachmittage verbinden praktische- und themenorientierte Arbeitseinheiten. An jedem Gruppennachmittag begleiten die Eltern ihre Kinder bei einer Essens- und Hausaufgabensituation.

Zudem gestalten die MitarbeiterInnen eine Arbeits- und Reflexionseinheit zu einem bestimmten Thema mit der Familie. Der Gruppennachmittag dauert in der Regel 3,5 - 4 Stunden.

### **Die Umsetzung der aufsuchenden Familienarbeit**

Die MitarbeiterInnen führen im Rahmen der aufsuchenden Hilfe regelmäßige, kontinuierliche Gespräche mit der Kernfamilie (Eltern, Kind und Geschwister) durch, die bei Bedarf begrenzt (nur die Eltern) oder mit anderen wichtigen Bezugspersonen erweitert werden können.

Die Gespräche haben zum Ziel:

- Die gestörten, unbefriedigenden und festgefahrenen Beziehungsmuster in der Familie zu lockern und positive Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen,
- die Familienmitglieder in ihren Fähigkeiten und ihrer Lebendigkeit zu stärken,
- den Weg für neue Beziehungsstrukturen und Lebensformen zu bahnen.

Die MitarbeiterInnen gestalten die Kontakte in der Familie flexibel. So können sie nach der Aufnahme und bei der geplanten Rückführung intensiver in der Familie arbeiten und sich dadurch stärker nach den Problemlagen der Familien richten.

Standardisiert findet 1-mal pro Monat ein Familiengespräch statt, an dem neben der Familie mindestens ein/e VertreterIn aus dem pädagogischen Team teilnimmt. Bei Bedarf kann der/die FamilientherapeutIn dazukommen. Das Gespräch, das in der Familie durchgeführt wird, hat den Sinn, Informationen auszutauschen, pädagogische Themen zu erörtern und Absprachen zu treffen.

So wird eine gute und offene Vernetzung zwischen Familie und Institution möglich. Bei Bedarf kann dieses Gespräch extern in der Tagesgruppe stattfinden. Die Methoden der aufsuchenden Familienarbeit basieren auf Arbeitsprinzipien der systematischen Beratung und Methoden der Sozialpädagogischen Familienhilfe und beinhalten u.a.:

- Ressourcenorientierung
- Die Achtung vor der Autonomie der Familien
- Einen selbstbestimmten Zielfindungsprozess der Familien
- Lösungsorientierte Zielfindung
- Erfahrungslernen und Modelllernen als Grundlage von Veränderungen
- Krisenintervention und Kompetenzmodelle

Dabei können folgende Problembereiche bearbeitet werden:

- Erziehungsfragen
- Kommunikationsformen und Strukturen der Familie
- Die materielle Situation der Familie
- Die Wohnsituation
- Die Einbindung in das soziale Umfeld

Die MitarbeiterInnen bewegen sich in einer Struktur, innerhalb derer ein flexibles, auf den speziellen Hilfebedarf des Einzelfalls ausgerichteteres Handeln möglich ist. Die systemische Sichtweise ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Situation der Familie. Die Familienarbeit orientiert sich nicht an Defizit-Situationen, sondern an den positiven Handlungspotentialen der Familien. Die stärkere Ausrichtung der Wahrnehmung und Unterstützung an den Ressourcen einer Familie und ihrer Mitglieder führt zu einem höheren Maß gegenseitiger Wertschätzung und zu einer Aktivierung der Familienmitglieder, weil der lähmende Blick auf das, was alles nicht funktioniert, seine alles überlagernde Dominanz verliert.

Das Angebot der Tagesgruppe richtet sich an die Familie, die das Ziel verfolgt, dass ihr Kind so zeitnah wie möglich ohne teilstationäre Hilfe zu Hause leben kann. Die Unterstützung in den Gruppen ist in 4 Phasen aufgegliedert und findet im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII statt.

1. Phase: Klärungsphase

Die Klärungsphase dauert 3 Monate. Sie dient dazu, dass sich alle Fachleute ein Bild von der Familie machen. Mit allen Familienmitgliedern werden Ziele erarbeitet, damit die Kriterien für eine realistische Rückführung erfüllt werden können. In den dafür vorgesehenen Familiengesprächen werden die Ergebnisse besprochen und konkrete Handlungsschritte und Settings vereinbart.

2. Phase: Umsetzungsphase

Die in der Klärungsphase entwickelten Handlungsschritte werden umgesetzt. Es findet eine regelmäßige Zielüberprüfung mit der Familie statt und ein konkreter Plan zur Rückführung wird entwickelt. Die Umsetzungsphase dauert bis zu ½ Jahr.

3. Phase: Rückführungsphase

Die Rückführung wird konkret umgesetzt. Das Kind verbringt schon zunehmend mehr Zeit im Haushalt der Familie. Die Familie erhält intensive Hilfe durch die päd. MitarbeiterInnen des Teams vor Ort. Diese Phase dauert ebenfalls ½ Jahr.

4. Phase: Beendigung/Nachsorge

Die Familie wird bei Bedarf weiter von einer päd. Fachkraft im Rahmen der Nachfolgehilfe begleitet. Nach ½ - 1 Jahr soll diese letzte Phase abgeschlossen werden.

Verbleib und Zielsetzung des Kindes in der Tagesgruppe werden regelmäßig in Fallgesprächen und Hilfeplänen nach § 36 SGB VIII überprüft. Im Falle einer Beendigung der Maßnahme wird eine Planung erstellt, um einen sinnvollen Übergang zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen stellt eine hohe Anforderung für die MitarbeiterInnen dar. Deswegen bieten wir eine regelmäßige interne Fortbildungsreihe an, um fundierte fachliche Hilfen zu vermitteln.

### **Familientherapeutische Interventionen**

Den Schwerpunkt des therapeutischen Angebotes in den Gruppen stellt die Familientherapie dar. Die Sitzungen werden nach Bedarf auftragsorientiert gestaltet und können auch vor Ort in den Familien durchgeführt werden.

Die/der FamilientherapeutIn ist auch in das Angebot der Multifamiliennachmittage eingebunden. So ist es für ihn/sie möglich, besondere Muster und Beziehungsdynamiken in den Familien zu erkennen, aus denen gezielte individuelle familientherapeutische Aufträge entstehen können.

Die/der FamilientherapeutIn nimmt regelmäßig an dem Team der Tagesgruppe teil. So ist ein guter Austausch zwischen den Fachleuten untereinander und der Leitung gesichert. Die/der FamilientherapeutIn kann immer bei Krisensituationen in der Familie in die Maßnahme mit eingebunden werden.

Im gesonderten Einzelfall kann das Team der Tagesgruppe auf die anderen Angebote des Therapeutischen Dienstes des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes zurückgreifen. In der Regel sollen einzeltherapeutische Maßnahmen für die Kinder oder Erwachsenen außerhalb des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes angesiedelt werden, um für die Zeit nach der Tagesgruppe tragfähige Netzwerke für die Familie zu sichern.

### **Krisenintervention**

Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Tagesgruppe zu bewältigen sind, müssen der Bereichsleitung gemeldet werden, die dann zu entscheiden hat, mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird. Dabei steht der Leitung sowohl der Ambulante Dienst als auch der Therapeutische Dienst zur Verfügung, um möglichst flexibel und schnell reagieren zu können.

Über eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die MitarbeiterInnen der Gruppe erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.

### **Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung**

Alle diese Maßnahmen stellen einzelne Bausteine dar, die das gemeinsame Ziel verfolgen, Eltern und Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, so dass sich die ganze Familie aus ihren festgefahrenen Verhaltensmustern lösen und am Ende des Prozesses wieder miteinander eigenverantwortlich leben kann.

Die Entlassung von Kindern und Jugendlichen wird in allen Fällen gründlich mit der Familie und dem Jugendamt nach § 36 SGBVIII vorbereitet. Falls eine Beendigung der Maßnahme nicht möglich ist, bestehen Übergänge zwischen den einzelnen Angeboten des ASK Wetzlar (Familiengruppen, Jugendwohngruppe, Wochengruppe, Ambulante Betreuung, Betreutes Wohnen).

## **4.4 Kooperation**

### 4.4.1 Schulen

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besuchen alle öffentlichen Schulen in Wetzlar bzw. im Lahn-Dill-Kreis. Die päd. MitarbeiterInnen tauschen sich zusammen mit den Eltern (-teilen) regelmäßig mit den jeweiligen LehrerInnen der Schulen aus und nehmen bei Bedarf mit den Eltern an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Kinder und Jugendlichen ist der Austausch sicherlich intensiver als normal üblich.

Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Bereichsleitung federführend eingeschaltet, die engen Kontakt zur Schule für Erziehungshilfe und dem Jugendamt hält.

### 4.4.2 Ausbildungsstätten

Die Jugendlichen werden nach Möglichkeit meistens in mittelständischen Betrieben untergebracht, d. h. es besteht eine mittlerweile jahrzehntelange Kooperation mit Betrieben aus Wetzlar und Umgebung. Jugendliche, die die Anforderungen einer normalen Ausbildung nicht erfüllen können, werden in Berufsbildungswerke über das Arbeitsamt oder in andere Einrichtungen mit speziellen Förderungsmöglichkeiten vermittelt. Unsere Einrichtung ist in diesem Bereich auf ein gut ausgebautes Netz in unserer Region angewiesen und selbstverständlich auf eine gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen untereinander.

### 4.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Wetzlar auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:

- Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit dem Jugendamt der Stadt Wetzlar verhandelt und beschlossen.
- Neue geplante Projekte werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und auf die Bedarfslage hin untersucht.
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen.

Der Geschäftsführende Vorstand und die Bereichsleitung arbeiten als gewählte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss und den Fachausschüssen mit. Die Jugendämter Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis belegen hauptsächlich die Tagesgruppen. In allen Fällen führen die jeweils zuständigen Jugendämter Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII durch.

Dabei werden klare Zielabsprachen getroffen, die für alle Beteiligten (Kind/Jugendliche/r, Eltern, Jugendamt und MitarbeiterIn der Einrichtung) verbindlich sind. Die Hilfeplanung steuert den Verlauf des gesamten pädagogisch/therapeutischen Hilfeprozesse.

#### 4.4.4. Sonstige (Interne/externe)

Wir arbeiten eng mit den Psychiatrien Herborn und Marburg zusammen. Mittlerweile nehmen wir ca. 50% unserer Kinder und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf. Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind:

- Ärzte
- Beratungsstellen
- Suchthilfe
- Arbeitsämter
- Sozialämter
- Polizei
- Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der Lebenshilfe u.a.m.

#### 4.4.5 Sozialraum

Die Tagesgruppen sind ein sozialraumorientiertes Angebot. Die MitarbeiterInnen nutzen im alltagspädagogischen wie auch in der Familienarbeit die Angebote der Region mit dem Ziel für die Kinder und Familien stabile Netzwerke zu entwickeln. Die Tagesgruppen liegen stadtnah mit sehr guten Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in gut erreichbarer Nähe.

### 4.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

#### 4.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Der ASK Hessen e. V. Wetzlar ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert: Die Leitung besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand der für Pädagogik und Finanzen zuständig ist, und 5 BereichsleiterInnen, die 29 Gruppen und Teams betreuen und kontrollieren.

Die Leitung legt bestimmte Regelungen fest unter Mitwirkung des Betriebsrates und verabschiedet notwendige Betriebsvereinbarungen zusammen mit dem Betriebsrat als Ergänzung zur TVöD-Vereinbarung. Über eine Rufbereitschaft ist die Bereichsleitung jederzeit für alle MitarbeiterInnen zu erreichen (Leitungshandy).

Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung miteinbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die einzelnen Arbeitsgebiete und zeigen Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eine eigene Verantwortlichkeit. Verbindlich sind sowohl die Arbeit mit der Herkunftsfamilie als auch die Grundrechte der Heimerziehung. Die Gruppen werden von unserem Ambulanten Dienst und Therapeutischen Team in ihrer Arbeit unterstützt.

#### 4.5.2 Besprechungsstruktur

- Das pädagogische Team der Tagesgruppe (4 Personen) tagt wöchentlich, 14-tägig kommt für 2 Stunden ein/e MitarbeiterIn vom Systemischen Fachdienst (SFD) von außen dazu. Dabei werden die einzelnen Familien besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. Halbjährlich werden von dem SFD Klausuren durchgeführt, um grundsätzliche Themen zu bearbeiten. Die erzielten Ergebnisse werden mit der Leitung besprochen und gegebenenfalls praktisch umgesetzt.
- Monatlich wird für das Team verpflichtend eine externe Supervision angeboten.
- 2 x monatlich finden Dienstgespräche (GruppenleiterInnensitzung, MitarbeiterInnenbesprechung, Besprechung für Pädagogische MitarbeiterInnen) für alle MitarbeiterInnen im ASK Wetzlar statt, die themenzentriert ablaufen und ebenfalls verpflichtend sind.
- Die beiden Tagesgruppen in Herborn und Wetzlar sowie die Wochengruppe in Garbenheim werden untereinander vernetzt, so dass alle von den Erfahrungen profitieren können. Es finden gemeinsame Abteilungsversammlungen, Klausuren und kollegiale Beratungen statt.
- Jährlich finden Qualitätsentwicklungsgespräche mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Über alle Besprechungsformen werden Protokolle angefertigt.

#### 4.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Über EDV wird regelmäßig eine Dokumentation aller Gruppen erstellt. Pro Gruppe werden Kinder/Jugendliche, MitarbeiterInnen, zuständige Jugendämter, Ehemalige, Therapeuten/Therapeutinnen, Verweildauer usw. erfasst. Außerdem werden standardisierte Protokolle über alle Sitzungen, Fallgespräche, Erziehungsplanung etc. geschrieben.

#### 4.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungsorientiert mit Zielvorgaben.

- Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle MitarbeiterInnen
- Fort- u. Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen
- Selbstevaluation durch MitarbeiterInnen und Leitung
- Personalentwicklung

#### 4.5.5 Schutzkonzept nach § 8 a SGB VIII und Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII

Die Vereinbarung zwischen dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar und dem Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet auch in diesem Angebot seine Anwendung.

#### 4.5.6 Datenschutzvereinbarung nach § 61 Abs. 3 SGB VIII

Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3 SGB VIII wird ebenfalls angewendet.